

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 246.

Freitag den 3. September.

1869.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Königl. Ministerium des Innern wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem hiesigen Bürger und Hausbesitzer Herrn **Sermann Andreas Welser** die weitere Führung der Bezeichnung als „Naturarzt“ bei Vermeidung einer Strafe von 20 Thlr. für jeden Contraventionsfall von uns untersagt worden ist.

Die Medicinalpolizeibehörde daselbst.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Der Stadtbezirksarzt.
Dr. Sonnenalb. Wilisch, Ref.

Bekanntmachung.

Nachdem der zeitherige Hilfs-Expedient bei dem Königl. Gerichtsamte II. allhier **August Robert Nische** als Polizei-Assistent, unter Ertheilung des Prädicats „Vice-Registrator“, heute bei dem unterzeichneten Amte in Pflicht genommen, so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Rüder. Drescher.

Bekanntmachung.

Beim Erweiterungsbau der Gasanstalt ist ein Gebäude für die Werkstätten, die Einfriedigungsmauer und eine Thonrohrschleuse herzustellen.

Die diesfalls erforderlichen

Erd-, Maurer- und Steinmearbeiten,
die Zimmerarbeiten,
die Lieferung von 20 gußeisernen Fensterrahmen und 4 dgl. Eichen,
die dazu gehörigen Glaserarbeiten und
die Dachpappen-Eindeckung

sollen im Wege der Submission, jedoch vorbehaltlich der Auswahl unter den Submittenten vergeben werden.

Die Zeichnungen und Submissionsbedingungen sind bei der Direction der Gasanstalt einzusehen, Offerten ebendasselbst bis zum **16. September d. J.** einzureichen.

Leipzig, den 1. September 1869.

Des Rathes Deputation zur Gasanstalt.

Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 4. August a. c.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Schluß.)

Bezüglich des Krankenhausbauens bez. Neubauens trug derselbe Herr Berichterstatter das betr. Rathschreiben vor, nach welchem der Rath

1) von der Erbauung der Glasgalerie im südwestlichen Theile des Waisenhauses absieht und dafür eine veränderte bauliche Einrichtung in diesem Theile unter Ersparung von 6131 Thlr. 29 Ngr. 5 Pf. gegen das frühere Project, und die Erbauung einer zwölften Baracke mit einem Kostenaufwande von 12,422 Thlr. 8 Ngr. 8 Pf. beschlossen hat. Auch sollen zwei neue Lustpavillons mit dem averfionalen Betrage von je 1600 Thlr. hergestellt werden.

Dem Antrage der Stadtverordneten gemäß sollen 2) Zink-Badewannen statt der kupfernen verwendet werden und werden 275 Thlr. dadurch erspart werden.

Ferner soll 3) eine Vorhalle zur Unterfahrt in Eisen errichtet werden, Kostenbetrag 750 Thlr.;

4) die der Küche gegenüberliegende Kellertreppe beseitigt, Aufwand 52 ^{1/2} und

5) die Ausführung der Wände des Verbindungsganges in $\frac{1}{2}$ m³ massiver Ziegelmauer bewirkt werden, was einen Mehraufwand von 960 Thlr. 20 Ngr. 9 Pf. verursachen wird. Nach dem früheren Projecte sollen die Baracken im Rohbau ausgeführt werden. Der Rath hat jetzt beschlossen, die Baracken insgesammt abputzen zu lassen, wodurch 1388 Thlr. 13 Ngr. 9 Pf. Mehrkosten erwachsen.

6) Nach sorgfältigen technischen Erörterungen ist der Rath nicht gemeint, von der Herstellung der projectirten drei Defen in jeder Baracke zurückzutreten, erklärt sich aber einverstanden

7) daß die Reinigungsöffnungen der Schornsteine des Bade-

hauses im Souterrain ausmünden, wofür 20 Thlr. mehr zu verwenden sein werden, und daß das Badehaus mit einem Mehrkostenbetrage von 609 Thlr. 15 Ngr. unterwölbt werde.

8) Die Aschen- und Kehrgruben anlangend, so erkennt der Rath in den dafür vorgeschlagenen transportablen eisernen Gefäßen keinen zweckmäßigeren Ersatz und ersucht die Stadtverordneten, von dieser Abänderung des Projectes Abstand zu nehmen.

9) Die Erörterungen wegen der zweckmäßigsten Abführung der Abfallstoffe sind noch nicht beendet. Die Vorlagen und Kostenanschläge wird der Rath nach deren Eingang von den dormaligen Inhabern des Sivers'schen Patents, den Herren Heinson Sud & Köber, den Stadtverordneten ungesäumt mittheilen. — Endlich gedenkt der Rath noch

10) des Antrags der Stadtverordneten, mit der Regierung in weitere Verhandlungen wegen Erhöhung des von derselben zugesicherten Beitrags zur Erhaltung des Krankenhauses zu treten. Der Rath kann den von den Stadtverordneten dafür angeführten Gründen seine volle Würdigung nicht versagen, trägt aber im Hinblick auf die hierauf bez. Vorgänge Bedenken, diesem Antrage zu entsprechen, da die Stände ganz sicher nicht geneigt sein würden, ein Mehreres als die auf getroffener Vereinbarung beruhende Beitragssumme zu bewilligen, und hofft, daß die Stadtverordneten diesen Antrag auf sich beruhen lassen werden.

Nach den im Vorstehenden mitgetheilten neuen Beschlüssen und unter Vorbehalt weiterer Mittheilung über die Unterfahrt am Eingang des Hauptgebäudes und über die Vorrichtungen zur Abführung der Abfallstoffe stellt sich der Kostenbedarf zusammen auf 294,542 Thlr. 25 Ngr. 6 Pf., und ersucht der Rath um Zustimmung zur Verwendung dieser Summe.

Zu 1) war der Ausschuß mit der vorgeschlagenen Veränderung des Umbauens einverstanden, schlägt aber vor, dem Rathe zu erkennen zu geben, daß es nicht einleuchtend sei, warum die ganzen Fußböden aufgehoben werden sollen, da es bei einer Höhendifferenz jedenfalls genüge, wenn eine theilweise Umänderung des Fußbodens bewirkt würde.